

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1976
(Haushaltsgesetz 1976)
— Drucksachen 7/4100, 7/4629 —**

Bericht der Abgeordneten Kirst und Leicht

A. Allgemeine Bemerkungen

I. Beratungsablauf

Der Bundeshaushalt für das Jahr 1976 ist von der Bundesregierung am 4. November 1975 beim Deutschen Bundestag eingebracht worden, der ihn am 5. November 1975 an den Haushaltsausschuß überwies. Der Haushaltsausschuß begann seine Beratungen am 21. November 1975 und schloß sie am 8. April 1976 nach 24 größtenteils ganztägigen Sitzungen ab. Zu Beginn der Haushaltsberatungen hielt er eine Sitzung in Berlin ab, um dort berlinbezogene Themen des Haushalts zu behandeln.

Trotz zügiger Beratungen und obwohl er wiederum auch während der Plenarsitzungen tagte, konnte der Ausschuß der Forderung des Grundgesetzes, wonach der Haushaltsplan vor Beginn des Jahres, für das er gelten soll, festzustellen ist (Artikel 110 Abs. 2 GG), nicht nachkommen. Die spätere Verabschiedung des Haushalts bewirkt zwar eine größere Zeitnähe, insbesondere bei Schätzansätzen, sie hat jedoch auch immer wieder zur Folge, daß der Bundesminister der Finanzen mehr als ein Drittel des Haushaltsjahres im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Artikel 111 GG und ohne Mitwirkung des Parlaments wirtschaften muß. In diesem Zeitraum können grundsätzliche Entscheidungen nicht getroffen und neue Vorhaben nicht begonnen werden. In den Jah-

ren 1975 und 1976 war er allerdings aus konjunkturellen Gründen ermächtigt, neue Investitionsvorhaben schon vor Verabschiedung des Haushalts in die Wege zu leiten. Der Ausschuß ist sich der in diesem Zusammenhang bestehenden Problematik bewußt, meint jedoch, hier nicht durch eine noch gerafftere Beratung eine Änderung herbeiführen zu sollen. Er hat aber in seiner Verhandlungsmethode in diesem Jahr einen neuen Weg insofern beschritten, als er erstmalig die Personaltitel aller Einzelpläne zusammen und nicht wie bisher jeweils gesondert im Rahmen des betreffenden Einzelplans behandelt hat. Dies wirkte sich im Sinne einer Entlastung der Beratung über die Sachtitel und damit einer Verkürzung der Haushaltsberatungen aus.

II. Schwerpunkte und Ergebnis der Haushaltsberatungen

Wegen der wie schon im Vorjahr angespannten Finanzsituation hat der Ausschuß den Haushalt entsprechend der ihm obliegenden Kontrollfunktion sehr sorgfältig auf Kürzungsmöglichkeiten überprüft. Hierbei hat er darauf geachtet, daß Kürzungen vorzugsweise im konsumtiven und nicht im investiven Bereich vorgenommen wurden. Zwei Schwerpunkte der Beratungen waren die schon erwähnten Personaltitel und die zum Ausgleich des Haushalts erforderlichen Kreditaufnahmen.

1. Personaltitel

Der Ausschuß war sich darüber einig, daß im Hinblick auf den in den letzten Jahren, ebenso wie in den Ländern und den Gemeinden, beobachteten, insbesondere auf Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführenden Anstieg des Anteils der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts bei den Personaltiteln über die Regierungsvorlage hinausgehende Einsparungen erfolgen sollten. Die Einsparungen als Folge des Haushaltsstrukturgesetzes sowie die im Haushaltsentwurf vorgesehene Streichung von 1 000 Beamten- und Angestelltenstellen erschienen dem Ausschuß als nicht ausreichend.

Er beschloß demzufolge einstimmig, neben der bereits in der Regierungsvorlage vorgesehenen Kürzung des Personalbestandes um 1 000 Beamten- und Angestelltenstellen 1 559 weitere Stellen mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) zu versehen, was bedeutet, daß die nächste freiwerdende Planstelle oder Stelle derselben Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe von der Verwaltung nicht wieder besetzt werden darf und somit wegfällt. Die Stellen, die wegfallen sollen, sind nicht nur der Anzahl, sondern auch der Wertigkeit nach festgelegt, wodurch verhindert wird, daß etwa nur Eingangsstellen gekürzt werden.

In dieselbe Richtung waren auch Vorschläge gegangen, die der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung dem Haushaltsausschuß im Oktober 1975 unterbreitet hatte. Er schlug vor, für den Ansatz der Planstellen gesondert in allen Laufbahn- und Vergütungsgruppen eine Kürzung von 1 v. H. in Betracht zu ziehen und bei allen Ressorts zu prüfen, ob nicht die Zahl der sog. Kleinstreferate herabgesetzt werden könne. Darüber hinaus regte er an, im Haushaltsjahr 1976 2 000 Stellen für Schreibkräfte und 200 weitere Stellen für Büroangestellte sowie 5 v. H. der Beamtenplanstellen im Registratur- und im Botendienst mit kw-Vermerken zu versehen.

Die Mitglieder der CDU/CSU im Haushaltsausschuß hielten das Anbringen von 1 559 Wegfallvermerken für nicht genügend. Sie vertraten die Auffassung, daß die Exekutive durch eine höhere Zahl von kw-Vermerken veranlaßt werden sollte, die vorhandenen Kapazitäten organisatorisch besser auszunutzen. Demgemäß stellten sie unter Bezugnahme auf die Zahl von 6 206 am 1. Februar 1975 in der Bundesverwaltung nicht besetzten Stellen den globalen Antrag, neben der bereits in der Regierungsvorlage enthaltenen Kürzung des Personalbestandes um 1 000 Stellen und Planstellen das Anbringen von 3 238 und nicht nur von 1 559 kw-Vermerken zu beschließen. Der Antrag wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und der FDP abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen begründeten ihre Ablehnung damit, daß die Zahl der nicht besetzten Stellen inzwischen bei weitem geringer sei und daß bei Annahme des Antrags die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gefährdet wäre. Hierin stimmte ihnen der Bundesminister der Finanzen, Dr. Apel, zu.

Der daraufhin von seiten der CDU/CSU gestellte Antrag, sich den ebenfalls globalen Vorschlägen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes anzuschließen, wurde von der Mehrheit der Koalitionsfraktionen mit derselben Begründung auch abgelehnt.

Anschließend beschloß der Ausschuß auf Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig — wie schon oben ausgeführt — 1 559 Planstellen und Stellen mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Einem weiteren Antrag der Mitglieder der CDU/CSU, den Bundesminister der Finanzen nicht — wie mit Ausnahme des Jahres 1970 seit dem Jahre 1962 — zu ermächtigen, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses bei Vorliegen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses Planstellen und Stellen zusätzlich ausbringen zu dürfen, stimmte die Mehrheit nicht zu.

Der Ausschuß forderte sodann einmütig die Bundesregierung auf, im Haushaltsentwurf 1977 die Anregungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes in den Gutachten von August und von Oktober 1975 bezüglich der Umorganisation der Schreibdienste und der Einsparung von Schreibkräften zu berücksichtigen.

Weiterhin bat er die Bundesregierung, bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 1977 Methoden zur Arbeitsplatzuntersuchung und zur Dienstpostenbewertung sowie zur Ermittlung der erforderlichen Personalbemessung bei den Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden zu erarbeiten und dem Haushaltsausschuß hierüber einen Bericht vorzulegen. Der Bericht soll im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof erstellt werden.

Der Berichtsanforderung lag die Überlegung zugrunde, daß ein weiteres Abschmelzen des Personalbestandes des Bundes in den nächsten Jahren aus Kostengründen unumgänglich sein wird.

Neue Stellen sowie Stellenhebungen sind im Haushaltsausschuß so gut wie keine bewilligt worden.

2. Kürzungen der Regierungsvorlage durch den Haushaltsausschuß

Das Ausgabevolumen, das nach der Regierungsvorlage rd. 168,1 Mrd. DM betrug, wurde vom Ausschuß auf 164 046 573 000 DM, also um rd. 4 Mrd. DM, gekürzt. Die Steigerungsrate gegenüber dem Haushalts-Ist des Vorjahres, die nach dem Regierungsentwurf noch 7,6 v. H. ausmachte, beträgt nun lediglich 4,98 v. H. Sie wird damit vermutlich geringer sein als die nominale, ja vielleicht sogar als die reale Steigerungsrate des Bruttosozialprodukts.

Die Kürzung des Ausgabevolumens um rd. 4 Mrd. DM stellt einen Saldo aus Ausgabenkürzungen in Höhe von 4,8 Mrd. DM und aus Gründen der Haushaltsaktualisierung notwendigen Mehrausgaben in Höhe von 0,8 Mrd. DM dar. Bei den Kürzungen ist zu berücksichtigen, daß es sich zum Teil nicht um echte Sparmaßnahmen, sondern um eine Senkung von Schätzansätzen handelt, bei denen eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung besteht. Darüber

hinaus nahm der Ausschuß innerhalb der Einzelpläne zum Teil erhebliche Umschichtungen vor.

Folgende wesentliche Kürzungen wurden vorgenommen:

a) Einzelplan 11

Mrd. DM

aa) Herabsetzung Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit

—1,6

Der Zuschuß konnte wegen der günstigeren Konjunkturlage und wegen der insbesondere bezüglich der Kurzarbeiter eingetretenen Entspannung am Arbeitsmarkt gesenkt werden.

Ein Antrag von seiten der CDU/CSU, den Zuschuß um weitere 500 Millionen DM zu kürzen, fand keine Mehrheit, da dies nach Darstellung der Bundesregierung den derzeitigen Erkenntnissen nicht entsprochen hätte.

—0,2

bb) Knappschaftliche Rentenversicherung

—0,2

Wegen der größeren Beschäftigtenzahlen sind höhere Beitragseinnahmen zu erwarten.

b) Einzelplan 32

Zinsen

—1,2

Der Ansatz für Zinsaufwendungen war wegen der gegenüber dem Regierungsentwurf geringeren Nettokreditaufnahme zu senken.

c) Einzelplan 15

Kindergeld

—0,3

Der Ansatz für die Zahlung des Kindergeldes wurde wegen der geringeren Zahl von Gastarbeiterkindern gekürzt.

d) Einzelplan 60

Globale Minderausgabe

—1,2

Die globale Minderausgabe wurde von 0,8 auf 2,0 Mrd. DM erhöht. Ein Antrag der Mitglieder der CDU/CSU, die globale Minderausgabe auf 4,8 Mrd. DM zu erhöhen, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt, weil — wie ausgeführt wurde — die Sparmöglichkeiten ausgeschöpft seien.

Die Mehrbewilligungen betreffen die Jugendarbeitslosigkeit (+0,2 Mrd. DM), das Branntweinmonopol (+0,3 Mrd. DM), den DDR-Verkehr (+0,2 Mrd. DM) und Sturmflutschäden (+0,2 Mrd. DM).

3. Nettokreditaufnahme

Als ein besonderes Problem des Haushaltsentwurfs 1976 sah der Ausschuß die zum Ausgleich des Haushalts erforderliche Nettokreditaufnahme an, die nach der Regierungsvorlage 38,9 Mrd. DM betrug.

Sie konnte während der Haushaltsberatungen beträchtlich, nämlich auf 32 746 Millionen DM gesenkt werden. Die Differenz von rd. 5,8 Mrd. DM setzt sich aus den bereits oben angesprochenen Ausgabekürzungen von rd. 4 Mrd. DM und Einnahmeverbesserungen in Höhe von rd. 1,8 Mrd. DM insbesondere aufgrund der Steuerschätzung vom 24./25. März 1976 zusammen.

Das Finanzierungsdefizit in Höhe von rd. 32,8 Mrd. DM übertrifft freilich noch das des Vorjahres, das nach dem Abschluß des Bundeshaushalts 1975 29,9 Mrd. DM ausmachte.

Von seiten der CDU/CSU wurde hierzu auf die Einengung der disponiblen Haushaltsmasse durch den hohen Anstieg der Zinsausgaben nicht nur in diesem Jahr, sondern ebenso in den Folgejahren hingewiesen. Hierzu komme, daß die Kreditaufnahmen immer mehr zur Bezahlung der laufenden Ausgaben und immer weniger den öffentlichen Investitionen dienten.

Insbesondere von Mitgliedern der CDU/CSU im Haushaltsausschuß wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß wie schon im Vorjahr die Neuverschuldung die Grenze des Artikels 115 GG übersteigt. Nach dieser Bestimmung darf die Neuverschuldung in einem Haushaltsjahr die Summe der Investitionen nicht übersteigen. Das Stabilitätsgesetz erlaubt jedoch zur Abwehr von Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eine höhere Verschuldung. Im Entwurf für das Jahr 1976 sind für Investitionen nur 22,49 Mrd. DM vorgesehen. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sei — so wurde bemerkt — wegen der Wirtschaftsabschwächung und der hohen Arbeitslosigkeit zwar gegenwärtig noch gestört, an diesen Voraussetzungen werde es aber, wenn sich der wirtschaftliche Aufschwung, wie allseits erhofft, fortsetze, im Jahre 1977 fehlen, so daß dann die Kreditaufnahmen die Investitionsausgaben nicht übersteigen dürften.

Die Bundesregierung sah für das Jahr 1976 die Gefahr, daß die Neuverschuldung des Bundes zusammen mit der der Länder und der Gemeinden die Kreditmöglichkeiten der sich erholenden Wirtschaft und damit den Wirtschaftsaufschwung beeinträchtigen könnte. Sie nutzte daher auf Anraten des Zentralbankrates die günstige Lage auf dem Kapitalmarkt und nahm im Jahre 1975 nicht nur die von ihr für dieses Jahr benötigten Kredite in Höhe von 29,9 Mrd. DM, sondern darüber hinausgehend Kredite in Höhe von 39,2 Mrd. DM, also einen Betrag von 9,3 Mrd. DM mehr, auf. Dies bedeutet, daß der Bund im Jahre 1976 seinen Nettokreditbedarf am Kapitalmarkt nur noch in Höhe von knapp 24 Mrd. DM zu befriedigen braucht.

Dementsprechend beschloß der Haushaltsausschuß aus Gründen der Haushaltsklarheit am Schluß der Haushaltsberatungen, daß auf die Kreditermächtigung für das Jahr 1976 in Höhe von 32 746 000 000 DM 9 241 000 000 DM der im Haushaltsjahr 1975 ausgenutzten Kreditermächtigungen anzurechnen sind. Die Aufnahme dieser Kredite wird nach der Auffassung der Bundesregierung auch ohne einen nennenswerten Zinsanstieg möglich sein.

Die Mitglieder der CDU/CSU des Haushaltsausschusses merkten bezüglich der Vorratskreditaufnahme kritisch an, daß der Bundeshaushalt dadurch unnötigerweise mit hohen Zinsen belastet werde. Sie übten in diesem Zusammenhang auch daran Kritik, daß verschiedene Ansätze im Haushalt 1975 überhöht veranschlagt waren, was dazu führte, daß, wie sich beim Haushaltsabschluß 1975 ergab, die Ist-Ausgaben des Bundes im Jahre 1975 um rd. 5,2 Mrd. DM unter den Soll-Ansätzen lagen.

4. Haushaltsrisiken

Aufgrund der jährlichen Lohn- und Gehaltsabschlüsse besteht nach der Aussage der Bundesregierung ein gewisses Haushaltsrisiko hinsichtlich der Personalkosten. Im Haushalt seien für Personalkostensteigerungen lediglich 3,1 v. H. vorgesehen.

5. Finanzplan

Im Hinblick auf den Finanzplan für die Jahre 1975 bis 1979 brachte der Bundesminister der Finanzen, Dr. Apel, im Ausschuß zum Ausdruck, daß allenfalls für das Jahr 1977 zuverlässige Aussagen gemacht werden könnten. Im Finanzplan seien jedoch die nach der bisherigen Lage der Dinge notwendigen Prioritäten gesetzt.

Von Mitgliedern der CDU/CSU im Haushaltsausschuß wurden Zweifel daran geäußert, daß die für das Jahr 1977 beabsichtigte Steigerung des Ausgabevolumens von 3 v. H. ausreichen werde.

6. Allgemeine Grundsätze der CDU/CSU für die Haushaltsberatungen

Zu Beginn der Haushaltsberatungen nannten die Mitglieder der CDU/CSU des Haushaltsausschusses

allgemeine Grundsätze, deren Verwirklichung sie während der Haushaltsberatungen anstreben wollten.

In bezug auf die Personalkosten wünschten sie neben der bereits angesprochenen Nichtbewilligung von neuen Planstellen sowie der Streichung von 3 238 zusätzlichen Planstellen die Kürzung der Stellen für Parlamentarische Staatssekretäre, für politische Leitungsbüros und Planungsstäbe auf den Stand 1969. Die dahingehenden Anträge wurden von den Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Stellen abgelehnt.

Bezüglich des Wunsches auf Verbesserung der Personalorganisation bestand zwischen den Fraktionen Übereinstimmung. Wie bereits geschildert forderte der Ausschuß die Bundesregierung auf, hierzu für die Haushaltsberatungen 1977 einen Bericht zu erstellen.

Dem Anliegen, die Sachausgaben um 5 v. H. gegenüber dem Stand 1975, die Titel für Sachverständige und Berater mindestens um 20 v. H. und die Titel für Öffentlichkeitsarbeit auf den Stand des Jahres 1969 zu kürzen, wurde im wesentlichen nicht entsprochen. Gegenüber dem Vorschlag, die Subventionen mit Ausnahme der nicht reduzierbaren wichtigen Bereiche um jährlich 5 v. H. zu reduzieren, wurde von seiten der Bundesregierung darauf hingewiesen, daß die Initiative der Abg. Dr. von Bülow und Kirst bereits zu einer wesentlichen Reduzierung der Zuwendungen an Zuwendungsempfänger geführt habe.

Weiter wurde von seiten der CDU/CSU auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, durch eine Kfz-Steuerreform 3 000 Beamte für eine verbesserte Steuerbeitreibung zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hielt diesem Anliegen entgegen, daß die Kfz-Steuerreform in die Kompetenz der Länder falle und daß diese sich nicht über ein neues Verfahren einigen könnten.

B. Haushaltsausgleich 1976 und Kreditfinanzierung 1976 auf Grund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

I. Gesamtüberblick

in Millionen DM

1. Ausgaben

Ausgabevolumen Regierungsvorlage	168 089,000
abzüglich Herabsetzung (vgl. II 2)	— 4 042,427
Neues Ausgabevolumen 1976	<u>164 046,573</u>
Steigerung gegenüber Vorjahr 4,98 v. H.	

2. Einnahmen

2.1 Einnahmen — ohne Kredite —

Einnahmenvolumen Regierungsvorlage — ohne Kredite —	129 506,000
davon Steuern	125 496,0
Verwaltungseinnahmen	3 710,0
Münzeinnahmen	300,0
Steuermehreinnahmen lt. Steuerschätzung vom 24./25. März 1976 (vgl. III 2)	+ 1 404,000
Verbesserung bei den Verwaltungseinnahmen (vgl. III 3)	+ 690,573
Mindereinnahmen bei den Münzeinnahmen (vgl. III 4)	— 300,000
Neues Einnahmenvolumen 1976 — ohne Kredite —	<u>131 300,573</u>

2.2 Nettokreditaufnahme

Regierungsvorlage	38 583,000
Herabsetzung durch	
— Verminderung der Ausgabeseite	4 042,427
— Verbesserung der Einnahmeseite	1 794,573
Neue Nettokreditaufnahme 1976	<u>32 746,000</u>

2.3 Nachrichtlich

Aufgliederung der Einnahmen	
Steuereinnahmen	126 900,000
Verwaltungseinnahmen	4 400,573
Münzeinnahmen	—
Nettokreditaufnahme	<u>32 746,000</u>
	<u>164 046,573</u>

II. Veränderungen auf der Ausgabeseite		in Millionen DM	
1.	Volumen Regierungsvorlage	168 089,000	
2.	Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (—) und Erhöhungen (+)	Umsetzung Personalverstärkungsmittel	
—	Epl. 01 Bundespräsidialamt	— 0,349	— 0,093
—	Epl. 02 Deutscher Bundestag	+ 5,989	— 0,681
—	Epl. 03 Bundesrat	+ 0,231	— 0,297
—	Epl. 04 Bundeskanzleramt	+ 0,337	+ 2,308
—	Epl. 05 Auswärtiges Amt	+ 2,411	+ 14,990
—	Epl. 06 Inneres	— 12,035	+ 70,533
—	Epl. 07 Justiz	— 2,831	+ 9,087
—	Epl. 08 Finanzen	+ 341,779	+ 49,718
—	Epl. 09 Wirtschaft	— 15,330	+ 8,025
—	Epl. 10 Landwirtschaft	+ 59,816	+ 12,240
—	Epl. 11 Arbeit	— 1 747,324	+ 6,237
—	Epl. 12 Verkehr	+ 64,535	+ 52,853
—	Epl. 13 Post	— 0,001	+ 0,006
—	Epl. 14 Verteidigung	— 75,852	+ 518,635
—	Epl. 15 Gesundheit	— 395,254	+ 6,507
—	Epl. 19 BVerfGericht	— 0,097	— 0,139
—	Epl. 20 Bundesrechnungshof	+ 0,043	+ 1,716
—	Epl. 23 Entwicklungshilfe	— 13,720	+ 2,853
—	Epl. 25 Bau	— 112,779	—
—	Epl. 27 Innerdeutsche Beziehungen	+ 0,150	+ 2,303
—	Epl. 30 Forschung	— 6,663	+ 50,861
—	Epl. 31 Bildung	+ 12,099	— 0,060
—	Epl. 32 Bundesschuld	— 1 249,771	— 0,062
—	Epl. 33 Versorgung	— 10,224	+ 390,821
—	Epl. 35 Verteidigungslasten	—	+ 20,507
—	Epl. 36 Zivile Verteidigung	+ 6,969	+ 9,066
—	Epl. 60 Allg. Finanzverwaltung	— 894,556	— 1 227,934
		— 4 042,427	± 0
Saldo der Veränderungen gegenüber Regierungsvorlage — Herabsetzungen —		— 4 042,427	
3.	Neues Ausgabevolumen 1976	164 046,573	

III. Veränderungen auf der Einnahmeseite		in Millionen DM
1.	Volumen Regierungsvorlage	168 089,000
1.1	Abzüglich Nettokreditaufnahme	38 583,000
1.2	Einnahmevermögen — ohne Kredite —	129 506,000
2.	Steuereinnahmen	
	Steuerschätzung vom 24./25. März 1976	+ 1 404,000
3.	Verwaltungseinnahmen	
	Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (—) und Erhöhungen (+)	
	— Epl. 02 Deutscher Bundestag	— 0,040
	— Epl. 04 Bundeskanzleramt	+ 0,010
	— Epl. 05 Auswärtiges Amt	+ 0,100
	— Epl. 06 Inneres	+ 0,300
	— Epl. 07 Justiz	+ 1,650
	— Epl. 08 Finanzen	+ 5,660
	— Epl. 09 Wirtschaft	+ 5,638
	— Epl. 10 Landwirtschaft	+ 1,137
	— Epl. 11 Arbeit	+ 0,688
	— Epl. 12 Verkehr	+ 39,274
	— Epl. 14 Verteidigung	+ 13,500
	— Epl. 15 Gesundheit	+ 0,241
	— Epl. 23 Entwicklungshilfe	+ 14,203
	— Epl. 25 Bau	+ 0,025
	— Epl. 27 Innerdeutsche Beziehungen	+ 0,004
	— Epl. 30 Forschung	+ 5,512
	— Epl. 31 Bildung	+ 3,000
	— Epl. 32 Bundesschuld	+ 25,000
	— Epl. 35 Verteidigungslasten	+ 0,790
	— Epl. 36 Zivile Verteidigung	+ 21,070
	— Epl. 60 Allg. Finanzverwaltung	+ 552,811
		+ 690,573
4.	Münzeinnahmen	
	Neuschätzung auf Grund neuerer Erkenntnisse	— 300,000
5.	Saldo der Veränderungen auf der Einnahmeseite (ohne Kredite)	
	— Mehreinnahmen —	+ 1 794,573
6.	Neues Einnahmevermögen — ohne Kredite —	131 300,573

IV. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsentwurf 1976 ist mit Einnahmen von 164 046,573 Millionen DM und Ausgaben von 164 046,573 Millionen DM ausgeglichen (Artikel 110 Abs. 1 GG).

V. Finanzierungsübersicht 1976 und Kreditfinanzierungsplan 1976 ändern sich entsprechend. Eine neue Finanzierungsübersicht (Anlage 2) und ein neuer Kreditfinanzierungsplan (Anlage 3) sind beigelegt.

Außerdem ist als Anlage eine neue Plafondübersicht einschließlich Umsetzungen Personalverstärkungsmittel (Anlage 4) beigelegt.

Anlage 1

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
auf der Einnahme- und Ausgabeseite (über 10 Millionen DM)
sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

I. Einnahmen

Epl./Maßnahme	in Millionen DM
<i>Epl. 12 — BMV</i>	
Kap. 12 17: Zinsen von Darlehen an die Deutsche Lufthansa AG	+ 11,9
<i>Epl. 23 — BMZ</i>	
Kap. 23 02: Einnahmen aus Erstattung bei der Ausfuhr von Nahrungsmitteln	+ 14,0
<i>Epl. 32 — Bundesschuld</i>	
Kap. 32 05: Zinseinnahmen aus anderweitiger Einlegung oder Anlage von Kassenmitteln	+ 25,0
<i>Epl. 36 — Zivile Verteidigung</i>	
Kap. 36 06: Erlöse aus dem Verkauf von Lebensmittelvorräten	+ 20,9
<i>Epl. 60 — Allgemeine Finanzverwaltung</i>	
Kap. 60 01: Steuermehreinnahmen	+1 404,0
Münzeinnahmen	— 300,0
Kap. 60 02: Benzinbleiabgabe	+ 25,0
Bundesbankgewinn	+ 400,0
Veräußerung von Münzmetallen	+ 75,0
Kap. 60 06: Kostenerstattung für Erhebung eigener Einnahmen der EG	+ 15,3
Erstattungen des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung	+ 34,0

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

<i>Epl. 05 — AA</i>	
Kap. 05 02: NATO-Verteidigungshilfe und Ausrüstungshilfe — VE: +52,0 Millionen DM —	—
Kap. 05 03: Auslandsbauten — VE: +36,4 Millionen DM —	—
<i>Epl. 08 — BMF</i>	
Kap. 08 09: Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	+ 350,0

Epl./Maßnahme	in Millionen DM
<i>Epl. 09 — BMWi</i>	
Kap. 09 02: Steinkohlenbevorratung	
— VE: +1 100,0 Millionen DM —	+ 95,0
Erstinnovation Steinkohle	
— VE: -40,0 Millionen DM —	—
Erwerb von Rohöl	- 95,0
Absatzfinanzierungshilfen Luftfahrt	
— VE: +142,0 Millionen DM —	+ 17,0
Produktionshilfen Luftfahrt	
— VE: +38,0 Millionen DM —	—
Entwicklung von zivilen Flugzeugen	- 12,0
<i>Epl. 10 — BML</i>	
Kap. 10 02: Unterglasgartenbaubetriebe	+ 18,0
Sturmflutschäden (Deiche)	+ 60,0
Unfallversicherung	+ 80,0
Krankenversicherung	+ 40,0
Kap. 10 03: Bundesanteil Gemeinschaftsaufgabe	
— VE: -100,0 Millionen DM —	- 135,0
<i>Epl. 11 — BMA</i>	
Kap. 11 10: Kriegsopferversorgung	{ - 120,8 + 40,1
Kap. 11 11: Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	-1 574,3
Zusätzliche Arbeitsförderungsmaßnahmen	+ 200,0
Kap. 11 12: Kriegsopferfürsorge	- 41,3
Kap. 11 13: Zinsen für aufgeschobene Teile des Bundeszuschusses an ArV und AnV	- 33,0
Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung	- 233,0
<i>Epl. 12 — BMV</i>	
Kap. 12 02: Neubauhilfen für Handelsschiffe	
— VE: +60,0 Millionen DM —	—
Kap. 12 03: Umkanalisierung des Mains zwischen Offenbach und Großkrotzenburg	
— VE: +14,0 Millionen DM —	—
Kap. 12 18: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	+ 66,0
<i>Epl. 14 — BMVg</i>	
Kap. 14 05: Laborausstattung Bundeswehrhochschulen	
— VE: +88,5 Millionen DM —	—
Kap. 14 10: Gemeinschaftsverpflegung	+ 11,1

Epl./Maßnahme	in Millionen DM
Kap. 14 12: Bewirtschaftungskosten	+ 46,0
Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Länder	+ 27,0
Kap. 14 15: Erhaltung Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	+ 50,0
Beschaffung von Kraftfahrzeugen	+ 52,0
Beschaffung von Kampffahrzeugen	—
— VE: —35,0 Millionen DM —	—
Beschaffung von Munition	+ 34,0
Kap. 14 19: Erhaltung von Flugzeugen	— 50,0
Beschaffung von Flugzeugen	—
— VE: —130,0 Millionen DM —	— 255,0
Beschaffung MRCA	—
— VE: +14 727,0 Millionen DM —	+ 70,0
Kap. 14 20: Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	+ 25,0
Entwicklung MRCA	—
— VE: —48,9 Millionen DM —	+ 30,0
Kap. 14 23: Neuberechnung der Krankenversicherungsbeiträge	— 63,4
Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	— 25,4
<i>Epl. 15 — BMJFG</i>	
Kap. 15 02: Verwaltungskosten Kindergeld	— 30,0
Kindergeld	— 300,0
Forschungsförderung (Rahmenvereinbarung)	— 11,1
Krankenhausfinanzierung	— 55,0
<i>Epl. 23 — BMZ</i>	
Kap. 23 02: Technische Hilfe	+ 15,0
Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG)	—
— VE: +70,0 Millionen DM —	+ 25,0
Kapitalhilfe	—
— VE: —70,0 Millionen DM —	— 14,6
Finanzhilfe Türkei	— 11,0
EWG-Fonds	— 13,0
<i>Epl. 25 — BMBau</i>	
Kap. 25 02: Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz	— 100,0
<i>Epl. 30 — BMFT</i>	
Kap. 30 01: Globale Minderausgabe	— 49,9
Kap. 30 03: Beitrag an CERN	+ 29,9
Biologie, Umweltschutz	—
— VE: +41,0 Millionen DM —	—

Epl./Maßnahme	in Millionen DM	
Kap. 30 05: Reaktorentwicklung		
— VE: +554,2 Millionen DM —	—	—
Brennstoffkreislauf		
— VE: +320,0 Millionen DM —	—	—
<i>Epl. 31 — BMW</i>		
Kap. 31 03: Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	—	80,0
Kap. 31 04: Sonderprogramm Ausbildungsplatzangebot		
— VE: +70,0 Millionen DM —	+	30,0
Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung		
— VE: +340,0 Millionen DM —	+	60,0
Kap. 31 05: Sonderforschungsbereiche	+	13,5
<i>Epl. 32 — Bundesschuld</i>		
Kap. 32 05: Zinsen, Diskont, Disagio für Kredite zur Haushaltsfinanzierung (saldiert)	—	1 201,0
Zinsen für Kassenkredite	—	27,0
Zinsen an die Träger der Sozialversicherung	—	15,2
<i>Epl. 60 — Allgemeine Finanzverwaltung</i>		
Kap. 60 02: Finanzielle Beteiligung des Bundes an den Beihilfeaufwendungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus Anlaß der Sturmfluten im Januar 1976	+	185,0
Globale Minderausgabe	—	1 200,0
Kap. 60 04: Härteleistungen auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes	—	15,0
Kasernensanierung	—	50,0
Erstattungen an die Länder nach § 172 BEG	—	50,0
Kap. 60 05: Pauschalsumme Transitverkehr mit Berlin	+	165,1
Kostenbeteiligung zur Verbesserung des Straßenverkehrs von und nach Berlin	+	20,0
Kostenübernahme Verbesserung Eisenbahnverkehr nach Berlin	+	51,0

Anlage 2

Finanzierungsübersicht

Stand: 26. April 1976

Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. **Ausgaben**
 (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags)
2. **Einnahmen**
 (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)
3. **Finanzierungssaldo**

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4. **Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt**
- 4.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 4.101 zu allgemeinen Zwecken
 4.102 zu besonderen Zwecken
 4.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt
 4.3. Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge
 4.4. Ausgaben für Marktpflege
 Saldo
5. **Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen**
6. **Rücklagenbewegung**
- 6.1. Entnahmen aus Rücklagen
 6.2. Zuführungen an Rücklagen
7. **Münzeinnahmen**
8. **Finanzierungssaldo**

Betrag für 1976	Betrag für 1975 (einschließlich Nachtrag)
— 1 000 DM —	
164 046 573	161 459 033
131 300 573	120 602 261
— 32 746 000	— 40 856 772
(51 703 046)	(44 713 027)
51 703 046	44 713 027
—	—
13 957 046	6 802 855
—	—
—	—
— 32 746 000	— 37 910 172
—	—
—	— 2 346 600
—	—
—	— 600 000
— 32 746 000	— 40 856 772

Kreditfinanzierungsplan

Stand: 26. April 1976

	Betrag für 1976	Betrag für 1975 (einschließlich Nachtrag)
	— 1 000 DM —	
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
davon voraussichtlich		
1.1. langfristig	(41 303 046)	(31 613 027)
1.101 zu allgemeinen Zwecken	41 303 046	31 613 027
1.102 zu besonderen Zwecken	—	—
1.2. kürzerfristig	10 400 000	13 100 000
Summe 1	51 703 046	44 713 027
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1. Tilgung langfristiger Schulden	(10 847 881)	(5 674 270)
2.101 Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung	265 079	263 580
2.102 Bundesanleihen (einschließlich der Entschädigung für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Prämienschatzanweisungen)	684 537	904 540
2.103 Bundesschatzbriefe	296 365	600 000
2.104 Schuldbuchkredite	100 000	575 000
2.105 Schuldscheindarlehen	9 340 378	3 145 000
2.106 Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	59 461	57 400
2.107 Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz	6 857	6 650
2.108 Ablösungsschuld	59 000	88 000
2.109 Altsparerentschädigung	12 000	12 000
2.112 Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)	23 191	21 100
2.113 Auf Grund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsbonds (Auslandsbonds-Entschädigungsgesetz)	1 013	1 000
2.114 Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der Koka aus Anschlußgebieten	—	—
2.2. Tilgung kürzerfristiger Schulden	(8 109 165)	(1 128 585)
2.201 Kassenobligationen	285 850	526 850
2.202 Unverzinsliche Schatzanweisungen	7 764 175	601 735
2.203 Finanzierungsschätze des Bundes	59 140	—

Anlage 3

	Betrag für 1976	Betrag für 1975 (einschließlich Nachtrag)
	— 1 000 DM —	
2.3. Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—
2.4. Marktpflege	—	—
Summe 2	18 957 046	6 802 855
3. Saldo aus 1. und 2. (im Haushaltsplan veranschlagte Netto- neuverschuldung am Kreditmarkt)	32 746 000	37 910 172
4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—

Übersicht
über die finanziellen Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs
1976 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Schlußmeldung (in Tausend DM)

Epl. Ressort	Einnahmen			Ausgaben			
	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushalts- ausschuß	Neuer Ansatz	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushalts- ausschuß	Personalver- stärkungs- mittel	Neuer Ansatz
1	2	3	4	5	6	7	8
01 Bundespräsidial- amt	43	—	43	12 721	— 349	— 93	12 279
02 Deutscher Bundes- tag	6 748	— 40	6 708	235 435	+ 5 989	— 681	240 743
03 Bundesrat	46	—	46	8 371	+ 231	— 297	8 305
04 Bundeskanzler- amt	1 976	+ 10	1 986	317 028	+ 337	+ 2 308	319 673
05 Auswärtiges Amt	14 107	+ 100	14 207	1 268 884	+ 2 411	+ 14 990	1 286 285
06 Inneres	11 855	+ 300	12 155	2 241 471	— 12 035	+ 70 533	2 299 969
07 Justiz	117 892	+ 1 650	119 542	267 877	— 2 831	+ 9 087	274 133
08 Finanzen	434 591	+ 5 660	440 251	2 103 233	+ 341 779	+ 49 718	2 494 730
09 Wirtschaft	78 373	+ 5 638	84 011	2 687 143	— 15 330	+ 8 025	2 679 838
10 Landwirtschaft	151 475	+ 1 137	152 612	5 410 295	+ 59 816	+ 12 240	5 482 351
11 Arbeit	168 104	+ 688	168 792	40 067 031	— 1 747 324	+ 6 237	38 325 944
12 Verkehr	411 124	+ 39 274	450 398	19 581 689	+ 64 535	+ 52 853	19 699 077
13 Post	—	—	—	298 390	— 1	+ 6	298 395
14 Verteidigung	494 816	+ 13 500	508 316	31 447 740	— 75 852	+ 518 635	31 890 523
15 Gesundheit	21 884	+ 241	22 125	14 891 975	— 395 254	+ 6 507	14 503 228
19 BVerfGericht	66	—	66	8 527	— 97	— 139	8 291
20 Bundesrechnungs- hof	13	—	13	28 871	+ 43	+ 1 716	30 630
23 Entwicklungshilfe	348 670	+ 14 203	362 873	3 015 306	— 13 720	+ 2 853	3 004 439
25 Bau	405 622	+ 25	405 647	3 800 810	— 112 779	—	3 688 031
27 Innerdeutsche Beziehungen	132	+ 4	136	381 933	+ 150	+ 2 303	384 386
30 Forschung	31 946	+ 5 512	37 458	3 918 140	— 6 663	+ 50 861	3 962 338
31 Bildung	17 299	+ 3 000	20 299	3 897 077	+ 12 099	— 60	3 909 116
32 Bundesschuld	38 598 056	— 5 812 000	32 786 056	9 653 783	— 1 249 771	— 62	8 403 950
33 Versorgung	63 043	—	63 043	7 231 342	— 10 224	+ 390 821	7 611 939
35 Verteidigungs- lasten	50 720	+ 790	51 510	918 295	—	+ 20 507	938 802
36 Ziv. Verteidigung	23 894	+ 21 070	44 964	530 892	+ 6 969	+ 9 066	546 927
60 Allgem. Finanz- verwaltung	126 636 505	+ 1 656 811	128 293 316	13 864 741	— 894 556	— 1 227 934	11 742 251
Summe	168 089 000	— 4 042 427	164 046 573	168 089 000	— 4 042 427	± 0	164 046 573

C. Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1**

Der Haushalt schließt mit einem Gesamtvolumen von 164 046 573 000 DM gegenüber einem Ansatz in der Regierungsvorlage von 168 089 000 000 DM ab.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Bundesminister der Finanzen zu ermächtigen, den für den Gesamthaushalt erforderlichen genauen Ausgleich auf der Ausgabeseite bei Kap. 60 04 Tit. 671 02 und auf der Einnahmeseite bei Kap. 60 04 Tit. 166 05 rechnerisch zu berücksichtigen. Ferner schlägt er vor, den Bundesminister der Finanzen zu ermächtigen, beim endgültigen Ausdruck des Bundeshaushaltsplans 1976 Unstimmigkeiten zu beseitigen und notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Zu § 2

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme der bei Kap. 32 01 Tit. 325 11 veranschlagten Einnahmen aus Krediten. § 2 Satz 2 wurde aus Gründen der Haushaltsklarheit hinzugefügt. Vgl. hierzu die Ausführungen unter A. II. 3., fünfter Absatz. Die Vorschrift ist im übrigen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 3

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite). Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 4**Absätze 1 und 2**

Die Bestimmungen über die einseitige Deckungsfähigkeit und die Verbindlichkeit von Erläuterungen bei Titeln der Gruppe 425 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 3

Die Vorschrift läßt zu, daß die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich. Die Vorschrift wurde um den Titel 514 04 im Kap. 06 25 ergänzt. Sie ist im übrigen unverändert.

Die Änderung gegenüber der Regierungsvorlage in Absatz 3 ist redaktioneller Art.

Absatz 4

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert

die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 5

Die Vorschrift regelt die begrenzte Deckungsfähigkeit von Ausgaben bei bestimmten Titeln der Hauptgruppe 5 innerhalb eines Kapitels. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ein Antrag der Mitglieder der CDU/CSU, die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppe 531 — es handelt sich insoweit um Öffentlichkeitsarbeit — nicht anzuordnen, wird mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der SPD und der FDP abgelehnt.

Absatz 6

Die Bestimmung (gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 mit Zustimmung des Haushaltsausschusses) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 5

Die Vorschrift behandelt die qualifizierte Sperre bei Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von Zuwendungsempfängern, falls diese ihren Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht rechtzeitig vorlegen. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 6

Die Vorschrift schafft die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Finanzhilfen aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen im Sinne von Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Länder.

Die Bestimmung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 7

Die Bestimmung läßt in bestimmten Fällen Abweichungen vom Bruttoprinzip zu. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Änderung gegenüber der Regierungsvorlage ist redaktioneller Art.

Zu § 8

Die §§ 8 bis 16 enthalten die Vorschriften über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.

Absatz 1 Nr. 1 bis 4

Auf dem Ausfuhrsektor hat das Bedürfnis der Wirtschaft nach Absicherung von Großprojekten besonders in den letzten beiden Jahren erheblich zugenommen, so daß eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für die Ausfuhr durch den Nachtragshaushalt 1975 um 12 Mrd. DM auf 60 Mrd. DM erforder-

lich wurde. Dieser Trend wird sich, wie die vorliegenden Anfragen und Anträge erkennen lassen, auch in 1976 fortsetzen. Das ergibt sich auch aus dem ungewöhnlich hohen Bestand von grundsätzlichen Deckungszusagen für noch nicht fest abgeschlossene Ausfuhrgeschäfte.

Vor allem dürften in 1976 auch einige besonders große Projekte, die im Interesse unserer Rohstoff- und Energieversorgung liegen oder wegen ihrer technologischen Bedeutung für die Volkswirtschaft von besonderem Interesse sind, realisiert werden. Außerdem ist weiterhin ein hoher Auftragseingang aus den Olländern und Staatshandelsländern zu erwarten.

Zu Nummer 5 (neu)

§ 8 Abs. 1 ist um die Nummer 5 erweitert worden, weil § 8 in seiner bisherigen Fassung nur die Übernahme von Gewährleistungen zugunsten deutscher Gläubiger erlaubt und daher als Ermächtigungsgrundlage für Bürgschaften zugunsten der Europäischen Investitionsbank nicht herangezogen werden kann. Soweit die Bank Bürgschaften der Bundesrepublik für Darlehen im Rahmen der Verträge mit assoziierten Staaten erhalten hat (bisher im Gesamtbetrag von etwa 206,5 Millionen DM), wurden die Ermächtigungen in den Zustimmungsgesetzen zu diesen Verträgen und den entsprechenden internen Finanzprotokollen, durch die sich die Mitgliedstaaten zur Bürgschaftsübernahme verpflichteten, gegeben. Nach der Satzung der Europäischen Investitionsbank besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, daß die Bank auch ohne ratifizierungsbedürftige Grundlage Darlehen an Schuldner in Ländern außerhalb der Gemeinschaft gewährt und hierfür Bürgschaften der Mitgliedstaaten in Anspruch nimmt. Es ist daher erforderlich, für derartige Kredite eine besondere Ermächtigungsgrundlage zu schaffen.

Neben dem normalen Bedarf an Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite, Kapitalanlagen im Ausland, Kapitalhilfe und Umschuldungen ist im Interesse unserer Rohstoff- und Energieversorgung weiterhin auch mit einem steigenden Bedarf an Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite zu rechnen.

Absatz 2

Der erhebliche Zugang der Bürgschaftsübernahmen macht eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für Gewährleistungen nach Absatz 1 Nr. 1 gegenüber 1975 (einschließlich Nachtragshaushalt) um 15,0 Mrd. DM auf 75,0 Mrd. DM und nach Absatz 1 Nummern 2 bis 5 um 3,0 Mrd. DM auf 17,0 Mrd. DM erforderlich. Der Höchstbetrag der Gewährleistung nach Absatz 1 Nr. 1 ist gegenüber der Regierungsvorlage um weitere 3 Mrd. DM erhöht worden.

Zu § 9

Der Kreditbedarf der Einfuhr- und Vorratsstellen hat sich im Haushaltsjahr 1975 infolge der anwachsenden Getreide-, Butter-, Magermilchpulver- und Rindfleischbestände auf Grund von Interventionen

im Rahmen der EG-Marktordnungen ständig erhöht. Diese Entwicklung wird sich 1976 fortsetzen. Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen ist daher um 0,7 Mrd. DM auf 2,7 Mrd. DM zu erhöhen. Im übrigen ist die Vorschrift unverändert.

Zu § 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, Gewährleistungen zur Förderung der Berliner Wirtschaft und des Warenverkehrs mit Berlin zu übernehmen. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 11

Die Erhöhung des Ermächtigungsbetrages gegenüber 1975 von 33,8 Mrd. DM um insgesamt rd. 5,5 Mrd. DM auf 39 317 000 000 DM (im Regierungsentwurf rd. 39,7 Mrd. DM) ist erforderlich, weil aufgrund der bisherigen und voraussehbaren Ausnutzungen der Bürgschaftsrahmen nicht mehr ausreicht. Sie ergibt sich aus Erhöhungen bei Nummer 1 (gewerbliche Wirtschaft), Nummer 4 (Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank), Nummer 9 (Haftpflichtrisiken beim Bezug von Kernbrennstoffen), Nummer 11 (Grundrentenabfindung bei der Kriegsopferversorgung), Nummer 14 (Gesundung des Steinkohlenbergbaus) und Nummer 16 (Notmaßnahmen) sowie aus Ermäßigungen bei Nummer 2 (Verkehrswesen), Nummer 7 (Freigabe beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens), Nummer 8 (Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds) und Nummer 13 (Schaffung einer leistungsfähigen Struktur des Mühlengewerbes). Ferner wurde die Nummer 15 (Zollgarantien) neu aufgenommen. Diese Ermächtigung ist erforderlich, weil einige ausländische Staaten die vorläufige Freistellung der in der Vorschrift genannten Personen von der Entrichtung von Einfuhrzoll im Zollvormerkverfahren von einer Bürgschaft oder gleichwertiger Erklärung der deutschen Auslandsvertretung abhängig machen. Die im Haushaltsgesetz 1975 in Nummern 4 (Städtebau), 15 (Kriegsrisiko) und 17 (Wechselkursrisiko) enthaltenen Gewährleistungsbestimmungen wurden als nicht mehr erforderlich gestrichen.

Innerhalb des Ansatzes sind folgende Rahmen vorgesehen:

	DM
Für die gewerbliche Wirtschaft (Nummer 1) bis zu	13 000 000 000
für das Verkehrswesen (Nummer 2) bis zu	2 700 000 000
für den Wohnungsbau (Nummer 3) bis zu	5 100 000 000
für Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (Nummer 4) bis zu	7 500 000 000
für die Landwirtschaft und die Fischwirtschaft (Nummern 5 und 6) bis zu	40 000 000

für die Freigabe beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens (Nummer 7) bis zu	DM 1 000 000
für Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds (Nummer 8) bis zu	761 000 000
für die Abdeckung von Haftpflicht- risiken beim Bezug oder der Ver- wendung von Kernbrennstoffen (Nummern 9 und 10) bis zu	950 000 000
für die Grundrentenabfindung bei der Kriegsopferversorgung (Num- mer 11) bis zu	980 000 000
für die Aufnahme von Krediten zur anteiligen Finanzierung der Investitionskosten von Kranken- häusern (Nummer 12) bis zu	1 150 000 000
für Maßnahmen zur Schaffung einer leistungsfähigen Struktur des Mühlengewerbes (Nummer 13) bis zu	10 000 000

§ 11 Nr. 14

entfällt ersatzlos

(Die bisherige Nummer 15 wird
Nummer 14)für die Gesundung des Steinkoh-
lenbergbaues und der Steinkohlen-
bergbaugebiete (Nummer 14) bis zu 6 000 000 000(Die bisherige Nummer 16 wird
Nummer 15)für die Verpflichtung deutscher
Personen, die im Rahmen der Aus-
landskulturarbeit ins Ausland ent-
sandt werden, gegenüber den Zoll-
behörden des Aufnahme Staates im
Zusammenhang mit der Einfuhr
von Umzugsgut (Nummer 15) bis zu 5 000 000**§ 11 Nr. 17**

entfällt ersatzlos

(Die bisherige Nummer 18 wird
Nummer 16)für Notmaßnahmen (Nummer 16)
bis zu 1 120 000 000**Zu § 11 a (neu)**

Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Finanzierungsinstituten Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) zu übernehmen.

Nach den Statuten der Europäischen Investitionsbank, der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank, denen die Bundesrepublik Deutschland beige-

treten ist oder beizutreten beabsichtigt, ist jeweils nur ein Teil des übernommenen Kapitals einzuzahlen, während der größere Teil sog. abrufbares Kapital („Haftungskapital“) darstellt, das nur unter bestimmten Voraussetzungen einzuzahlen ist. Solches Haftungskapital stellt eine Gewährleistung im Sinne des Artikels 115 GG dar, da es der Absicherung eines vom betreffenden Finanzierungsinstitut zu tragenden zukünftigen, ungewissen Risikos dient. Der neue Rahmen ist z. Z. bis auf einen geringen Rest durch das bereits übernommene Haftungskapital (einschließlich Beitritt zur Interamerikanischen Entwicklungsbank und Kapitalerhöhung bei der Asiatischen Entwicklungsbank) ausgefüllt; neue Übernahmen sind bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1977 nicht zu erwarten.

Zu § 12

Die Vorschrift, die gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert ist, läßt die Übernahme von Gewährleistungen auch in ausländischer Währung zu. Gegenüber der Regierungsvorlage ist § 11 a hinzugekommen.

Zu § 13

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert. Sie befaßt sich mit der Anrechnung von Gewährleistungen, die aufgrund von Ermächtigungen in Haushaltsgesetzen der vorangegangenen Jahre übernommen worden sind, sowie mit dem Zuwachsen der Beträge, die durch Enthaltungen frei werden.

In Absatz 1 sind § 14 und in Absatz 2 § 11 a zusätzlich aufgenommen worden.

Zu § 14

Die Vorschrift ermöglicht auch weiterhin die Bürgschafts- und Gewährleistungsübernahme im Zusammenhang mit der Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 14 (neu)

Die Übernahme dieses Ermächtigungstatbestandes in das Haushaltsgesetz beruht auf einem Wunsch des Haushaltsausschusses.

Zu § 15

Nach Artikel I Abschnitt 2 des Abkommens über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) vom 26. Januar 1960 (BGBl. II S. 2138) kann die Bundesregierung an Stelle von Barleistungen die Beteiligungsbeträge durch Hingabe von Schuldscheinen erbringen, solange die IDA die Barmittel nicht benötigt. Im Jahre 1976 sind Barleistungen nicht erforderlich.

Nach Artikel 6 Abs. 3 des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Dezember 1965 zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank nimmt die Bank von jedem Mitglied Schuldscheine oder sonstige Schuldverschreibungen entgegen.

Nach Abschnitt 2 und 3 der „Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Interamerikanischen Entwicklungsbank“ (BGBl. II S. 93 ff.) können die Beiträge zum Sonderfonds ganz und die Beiträge zum Grundkapital teilweise durch Hingabe von Schuldscheinen erbracht werden. Der Ansatz 1976 in Tit. 836 05 enthält den Baranteil der ersten Rate zum Grundkapital sowie den Betrag, der voraussichtlich für die Einlösung von in 1976 fällig werdenden Schuldscheinen benötigt wird.

Zu § 16

Die Vorschrift ermöglicht es dem Bundesminister der Finanzen, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen zusätzlich auszubringen, wenn ein unvorhergesehenes und unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis für die Personalvermehrung vorliegt, das ein Hinausschieben der Entscheidung bis zur Verkündung eines Nachtragshaushalts oder des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 1977 ausschließt.

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Über die zusätzlichen Planstellen und Stellen hat das Parlament im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. Die Absätze 1 und 2 der Vorschrift werden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU beschlossen. Vgl. unter A. II. 1.

§ 16 a (neu)

Durch das BGS-PersG soll die Personal- und Besoldungsstruktur des BGS an die der Länderpolizeien angeglichen werden. Zur Erreichung dieses Zieles sieht der Gesetzentwurf die höhere Einstufung bestimmter Ämter durch eine gesetzliche Überleitungsregelung vor. In Ergänzung dieser Maßnahmen ist es erforderlich, im Rahmen eines Fünf-Jahresprogramms unter Berücksichtigung einer funktionsgerechten Stellenbewertung weitere Planstellenhebungen vorzunehmen. Die Ermächtigungsvorschrift ermöglicht es, die erste Stufe des Fünf-Jahresprogramms im Jahre 1976 zu verwirklichen.

§ 16 b (neu)

Die Einfügung der Vorschrift in das Haushaltsgesetz als Folge des Haushaltsstrukturgesetzes erfolgte auf Wunsch des Haushaltsausschusses. Die Aufgliederung der im Bundeshaushaltsplan bisher gebündelt ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 5/6, A 9/10 und A 13/14 auf das Eingangsamt und das erste Beförderungsamts setzt, insbesondere bei Bundesoberbehörden, wissenschaftlichen Anstalten und entsprechenden Einrichtungen eine kurzfristig

nicht abzuschließende Überprüfung voraus. Für das Haushaltsjahr 1976 soll daher auf der Grundlage des § 26 Abs. 6 BBesG eine Vorschrift über die Bewirtschaftung der vorgenannten Bündelstellen in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden.

Zu § 17

Das Anwachsen der Personalkosten muß eingeschränkt werden. Schon in den Jahren 1973 bis 1975 sind durch die Haushaltsgesetze der Wegfall von insgesamt 4 350 Planstellen und Stellen angeordnet worden. 1976 sollen neben den vom Haushaltsausschuß beschlossenen Einsparungen von rd. 1 559 Planstellen und Stellen weitere 1 000 Planstellen und Stellen eingespart werden. Ausgenommen von der Einsparungsaufgabe sind wie in den Vorjahren die bewaffneten Streitkräfte, die Organe der Rechtsprechung und der Bundesrechnungshof.

Die einzusparenden Stellen fallen anteilmäßig bei den Einzelplänen durch Nichtbesetzung freier oder freiwerdender Stellen fort, wobei die Besetzung von freigewordenen Stellen in 1976 erst wieder möglich wird, wenn in dem jeweiligen Einzelplan die Einsparung erbracht ist. Die wegfallenden Stellen verteilen sich gleichmäßig auf die einzelnen Laufbahngruppen und die den Laufbahngruppen vergleichbaren Vergütungsgruppen. Die Vorschrift ist in der Ausgestaltung gegenüber den Vorjahren verschärft.

Zu § 18

Die Vorschrift, die im wesentlichen das Verfahren beim Ausbringen von Leerstellen und die Einrichtung von Planstellen für Ersatzkräfte für ohne Dienstbezüge beurlaubte oder teilzeitbeschäftigte Beamte regelt, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 19

Die Vorschrift, die die Ausbringung von Leerstellen in besonderen Fällen behandelt, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 20

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie behandelt die entsprechende Anwendung der Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes, der Bundeshaushaltsordnung sowie der in ihrer Änderung, Ergänzung und Durchführung erlassenen Bestimmungen auf die Anlagen E zu den Kapiteln 10 04, 23 02 und 60 06.

Zu § 21

Mit dieser Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr ausgedehnt. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 22

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Nach § 19 Abs. 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes ist der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ermächtigt, zum Zwecke einer planmäßigen Vorbereitung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues die Verteilung des in § 18 Abs. 2 Satz 1 a. a. O. bezeichneten Betrages (150 Millionen DM) bereits vor Beginn des Haushaltsjahres vorzunehmen und die Auszahlung für das Haushaltsjahr verbindlich zuzusagen. Er soll die Mittel spätestens bis zum 1. Dezember des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres verteilen. Die Bestimmung hebt den vorgenannten Verteilungszeitpunkt auf, der aus sachlichen Gründen nicht eingehalten werden kann.

Zu § 23**Absatz 1**

Da das Postverfassungsgesetz bisher nicht in Kraft getreten ist, bedarf der Verzicht auf die Ablieferung einer haushaltsrechtlichen Regelung. Die Vorschrift stellt durch die Suspendierung des Artikels 15 des Finanzänderungsgesetzes 1967 zunächst den uneingeschränkten Rechtsstand nach § 21 Postverwaltungsgesetz her. Die Änderung gegenüber der Regierungsvorlage ist redaktioneller Art.

Absatz 2

Die Vorschrift enthält den Verzicht des Bundes auf die Zuführung der Ablieferung mit der Maßgabe, den Ablieferungsbetrag von voraussichtlich 1,88 Mrd. DM zur Verstärkung des Eigenkapitals zu verwenden. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 3

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie enthält die Verpflichtung der Deutschen Bundespost, die im Haushaltsjahr 1976 fälligen Zinsen für die Ausgleichsforderung zu übernehmen, die der Postsparkasse gegenüber dem Bund zusteht.

Zu § 24

Die Vorschrift zählt die Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weitergelten. Sie ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert. Die durch Änderung der Paragraphenfolge erforderlichen Korrekturen bei den Verweisungen werden redaktionell eingearbeitet.

Zu §§ 25 bis 26

Die Vorschriften enthalten die Berlin-Klausel und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes. Sie sind gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Bonn, den 4. Mai 1976

Kirst Leicht

Berichterstatter